Medieninformation

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Ihre Ansprechpartnerin
Karin Bernhardt

Durchwahl
Telefon +49 351 2612 9002
Telefax +49 351 4511 9283 43

karin.bernhardt@
lfulg.sachsen.de*

09.02.2017

Sachsens Luft immer noch mit Feinstaub belastet

Episode hält seit dem 19. Januar an

Sachsen: Keine Entwarnung bei Feinstaub, hieß es heute (9.2.2017) aus dem Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG). Die am 19. Januar .2017 begonnene Feinstaubepisode halte mit kurzen Unterbrechungen unvermindert an.

Hauptursache war zu Beginn die anhaltende Hochdruckwetterlage mit schlechten Ausbreitungsbedingungen für hier entstandenen Feinstaub. Die Tagesmittelwerte stiegen an einigen Messstationen mit 70 – 110 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft deutlich über den EU-Tagesgrenzwert von 50 Mikrogramm. Mit östlicher Luftströmung wurde ab dem 1. Februar zusätzlich mit Feinstaub vorbelastete Luft in den gesamten Osten Deutschlands transportiert, was sich wiederum auf die Feinstaubkonzentrationen in Sachsen ausgewirkt hat.

Obwohl die Messwerte nicht mehr so hoch sind wie zu Beginn, wird der Feinstaubgrenzwert immer wieder überschritten: z. B. am Dienstag, dem 7. Februar an 12 Luftmessstationen, gestern waren es sechs. Die meisten Tage mit Überschreitungen des Grenzwertes wurden seit dem 19. Januar an den Messstationen Görlitz (16), Zittau (11) und Leipzig-Lützner Straße (10) registriert. Erlaubt sind 35 Tage pro Jahr

Da keine durchgreifende Wetteränderung in Sicht ist, muss auch in den Folgetagen mit erhöhten Feinstaubkonzentrationen gerechnet werden. Menschen, die besonders sensibel darauf reagieren, sollten vorübergehend auf Ausdauersportarten im Freien verzichten.

Links:
Aktuelle Luftmesswerte
Überschreitungstage Feinstaub PM10
Medieninformation 4/2017 vom 20.1.2017

Hausanschrift:
Landesamt für Umwelt,
Landwirtschaft und Geologie
August-Böckstiegel-Straße 1
01326 Dresden-Pillnitz

www.smul.sachsen.de/lfulg

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.